Dichtheitsprüfung der Grundstücksentwässerungsanlage - Neubauten -

Nach der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Salzgitter ist die Grundstücksentwässerungsanlage vom Eigentümer entsprechend der anerkannten Regeln der Technik – insbesondere der DIN 1986 – zu errichten und zu betreiben.

In der Genehmigung von Entwässerungsanträgen wird für **Neubauten** vom Grundstückseigentümer ein Dichtheitsnachweis der Grundstücksentwässerungsanlage, d.h. der Grundleitungen für Schmutz- oder Mischwasser vom Revisionsschacht bis zum Austritt der Grundleitungen aus der Bodenplatte, gefordert. Der Dichtheitsnachweis kann auf zwei Arten durchgeführt werden:

A) Die Dichtheitsprüfung wird mit Wasser durchgeführt und vom Bauunternehmer vorbereitet. Die Grundleitung wird im Revisionsschacht mit einer Absperrblase oder Absperrscheibe verdeckelt und mindestens bis zur Oberkante Bodenplatte mit Wasser gefüllt. Die Prüfung selbst wird von der ASG am verfüllten Graben durchgeführt. In Anlehnung an DIN EN 1610 ist die Prüfung bestanden, wenn in der Prüfzeit von 30 Minuten der Wasserverlust nicht mehr als 0,15l/m² benetzter Rohrwandung beträgt.

Die Wassersäule soll mindestens auf 1,00 m über Rohrscheitel der höchsten Stelle der Grundleitung eingestellt werden. (Prüfprotokoll siehe Anlage)

B) Ist das Verfahren **A** nicht durchführbar, so ist ein entsprechender Nachweis gemäß DIN EN 1610 mit Wasser oder Luft von einem Fachbetrieb, zertifiziert nach Güteschutz Kanalbau für Anforderungen der Gruppe D und G, zu erbringen.